Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 55 (1999)
Heft: 4

Artikel: Die 11. AHV-Revision wirft ihre Schatten voraus
Autor: Genner, Ruth
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844672

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE 11. AHV-REVISION

WIRFT IHRE SCHATTEN VORAUS

Mit der 11. AHV-Revision soll die schon lange geforderte Flexibilisierung des Rentenalters Wirklichkeit werden. Dies drängt sich um so mehr auf, als immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig pensioniert, invalid geschrieben oder arbeitslos werden.

Zum Ausgleich soll das Rentenalter für Frauen um mit der 11. AHV-Revision noch einmal erhöht werden, nämlich auf 65 Jahre, gleichgestellt mit den Männern. Ferner sollen Witwenrenten den Witwerrenten gleichgestellt werden. Die Witwerrente wurde erst mit der 10. AHV-Revision eingeführt und wird nur an Witwer ausbezahlt, die Kinder betreuen, die jünger als 18 Jahre sind.

Nach Auffassung der bürgerlichen Parteien soll die 11. AHV-Revision "kostenneutral" durchgeführt werden. Allein, die Einführung des flexiblen Rentenalters kostet! Wer bezahlt den Preis?

EINE GLEICHSTELLUNG VON MANN UND FRAU BEZÜGLICH RENTENLEISTUNGEN SETZT GLEICHGESTELLTE ARBEITSVERHÄLTNISSE UND ENTSPRECHEND GLEICHGESTELLTE ARBEITSBEDINGUNGEN VORAUS.

Vor allem Frauen bezahlen die 11. AHV-Revision

Wir stellen fest, das die Frauen dafür einseitig einen hohen Preis bezahlen müssen, nämlich erstens mit der Erhöhung ihres Rentenalters auf 65 Jahre und zweitens mit der Anpassung der Witwen- an die Witwerrente. Würde künftig eine Witwenrente nur dann ausgerichtet, wenn für Kinder unter 18 Jahren Betreuungsarbeit zu leisten ist, dann werden bei der AHV-Kasse jährlich 1,2 Milliarden Franken eingespart (Zahl aus dem IDA Fiso-2-Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen).

Gleichstellung ja, aber wann?

Im Grundatz kann ich mich mit einer Gleichstellung der Witwenrente mit der Witwerrente einverstanden erklären. Eine Gleichstellung von Mann und Frau bezüglich Rentenleistungen setzt jedoch auch gleichgestellte Arbeitsverhältnisse und entsprechend gleichgestellte Arbeitsbedingungen voraus. Solange Frauenlöhne so deutlich Männerlöhnen hinterherhinken und die biographischen Einschränkungen der Frauen in der Arbeitswelt mit entsprechenden Benachteiligungen nachweisbar sind,

solange sind Frauen in der Arbeitswelt den Männern nicht gleichgestellt.

Besondere Situation der Witwen

Für Witwen mit noch unmündigen Kindern gilt die Tatsache nicht gleichgestellter Lebensrealitäten ganz besonders. Dazu kommt, dass das Risiko, den Lebenspartner durch Tod zu verlieren, für Frauen ungemein höher liegt als umgekehrt, was sicher der ursprüngliche Anlass zur Einführung einer Witwenrente war. Können Witwen mit Kindern keine oder nur eine beschränkte Erwerbstätigkeit ausüben - und das unter der Bedingung der alleingetragenen Doppelbelastung - werden sie bei einem möglichen Wiedereinstieg nach der Erziehungsphase ungleich schlechtere Arbeits- und Lohnvoraussetzungen antreffen als Witwer und ausserdem bei der Altersvorsorge ein weiteres Mal benachteiligt sein.

Der Bundesrat schreibt in der Vernehmlassungsschrift selber, dass die Neuregelung des Anspruchs auf Witwenrente für die Frauen eine Verschlechterung bringt. Dem will er mit langen Uebergangsfristen begegnen...

Aus den Gegebenheiten wird deutlich: Frauen müssen tatsächlich gleichgestellt werden! Dazu braucht es eine andere Verteilung der bezahlten und unbezhalten Arbeit. Frauen brauchen eine eigene ökonomische Unabhängigkeit und die Betreuung der Kinder darf nicht mehr so einseitig auf Frauen lasten.

Ruth Genner, Nationalrätin, Zürich

WIR GRATULIEREN

unseren Vertreterinnen im Nationalrat:

JACQUELINE FEHR, SP
RUTH GENNER, GP
TRIX HEBERLEIN, FDP
VRENI HUBMANN, SP
URSULA KOCH, SP
VRENI MÜLLER-HEMMI, SP
LILY NABHOLZ, FDP
KATHY RIKLIN, CVP
ROSMARIE ZAPFL, CVP

und der ehemaligen Präsidentin unseres Dachverbandes ADF/SVF:
STÄNDERÄTIN CHRISTIANE LANGENBERGER FDP/VD